



# PACHER LAW

## ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DAS BERATUNGSGESPRÄCH

mit Rechtsanwalt Mag. Peter Pacher, LL.M.  
(im Folgenden der „Rechtsanwalt“)

MAG. PETER PACHER, LL.M.  
Rechtsanwalt

1010 Wien, Falkestraße 1/4B  
Österreich

Tel. +43 1 934 61 81  
Fax +43 1 934 61 81-81

---

Verbraucher  (bejahendenfalls, bitte ankreuzen)  
(Vor- und Nachname, Beruf, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Email)

Unternehmen  (bejahendenfalls, bitte ankreuzen)  
(Firmenwortlaut, Geschäftsführer, Anschrift, Telefonnummer, Firmenbuchnummer, Email)

---

---

(im Folgenden der „Mandant“)

wünscht ein Beratungsgespräch.

1. a.) Vereinbart der Mandant mit dem Rechtsanwalt Datum und Uhrzeit des Termins für eine Beratung, so ist der Termin für den Mandanten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung kostenpflichtig.  
  
b.) Der Beratungstermin kann vom Mandanten bis zu 24 Stunden vor dem Termin abgesagt oder verschoben werden, ohne dass ihm Kosten entstehen. Eine Absage oder Verschiebung durch den Mandanten innerhalb von 24 Stunden vor dem Beratungstermin ist ausschließlich unter Vorlage eines schriftlichen Nachweises eines Grundes (zB Unfall oder Krankheit anhand einer tagesaktuellen Krankenstandsbestätigung) möglich, ohne dass das Honorar zu bezahlen ist.  
  
c.) Sollte vom Mandanten trotz Absage oder Verschiebung innerhalb von 48 Stunden nach dem ursprünglich vereinbarten Beratungstermin kein schriftlicher Nachweis im Sinne von 1.b.) erbracht werden, verpflichtet sich der Mandant, ein Honorar in Höhe von pauschal EUR 150,00 (inkl. USt.) innerhalb von 10 Tagen nach Vorschreibung an den Rechtsanwalt zu bezahlen.  
  
d.) Ebenso ist der Rechtsanwalt dazu angehalten, tunlichst eine Beratung bis zu 24 Stunden vor dem Termin abzusagen bzw zu verschieben.
2. Der Mandant erhält eine vom Rechtsanwalt mündlich erteilte Beratung. Das Beratungsgespräch ist der typische Einstieg bei Bedarf an weiteren Leistungen. Es ist die Vorlage eines Lichtbildausweises erforderlich.

3. Das Beratungsgespräch dauert zumindest 50 min und das Honorar beträgt:
- EUR 150,00 (inklusive USt.): Persönlich in der Kanzlei oder telefonisch
  - EUR 200,00 (inklusive USt.): Per Video-Konferenz
4. a.) Bei einem persönlichen Beratungsgespräch in der Kanzlei ist das Honorar grundsätzlich zu Beginn des Beratungsgesprächs vom Mandanten in bar zu bezahlen.
- b.) Vor einer telefonischen Beratung, Beratung per Video-Konferenz oder auf Wunsch des Mandanten auch vor einem persönlichen Beratungsgespräch in der Kanzlei werden dem Mandanten Bankdaten zur Begleichung des Honorars vorab per Banküberweisung zugesendet. Jedoch ist es dazu erforderlich, dass der Mandant in einem ersten Schritt einen Scan von seinem Lichtbildausweis sowie dieses ausgefüllte und unterschriebene Formular dem Rechtsanwalt per Email übermittelt.
5. a.) Sollte der Mandant ein Beratungsgespräch über eine Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen wollen, dann hat er dies bereits bei der Terminvereinbarung bekannt zu geben. Zum Beratungsgespräch hat der Mandant die Polizze mitzunehmen oder diese vorab per Email dem Rechtsanwalt zu übermitteln.
- b.) Die Dauer eines über eine Rechtsschutzversicherung finanziertes Beratungsgesprächs beträgt, je nach Rechtsschutzversicherung, in der Regel 20 bis 30 min. Im Gespräch wird auch die weitere Vorgehensweise (etwa Deckungsanfrage, Abrechnung) besprochen. Sofern nichts anderes vereinbart wird, bietet der Rechtsanwalt grundsätzlich an, die Deckungsanfrage bei und die Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung zu übernehmen.
- c.) Sofern die Rechtsschutzversicherung aus welchem Grund auch immer die Bezahlung des Honorars für die Beratung ablehnt, hat der Mandant die Verpflichtung, das jeweilige Honorar zu bezahlen. Darüber hinaus ist der Mandant verpflichtet, für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand einen Betrag in Höhe von pauschal EUR 75,00 (inklusive USt.) an den Rechtsanwalt zu bezahlen.
- d.) Der Mandant kann während dem unter 5.a.) und b.) genannten Beratungsgespräch auf das Beratungsgespräch unter 3. umsteigen, ist jedoch verpflichtet, das Honorar sogleich zu bezahlen.
6. Der Rechtsanwalt haftet nicht für mündliche Auskünfte oder Erklärungen, sofern diese in der Folge nicht schriftlich bestätigt wurden.
7. Der Mandant erklärt sich mit der Verarbeitung der zur Erfüllung des Beratungsgesprächs und der rechtsanwaltlichen Leistungen erforderlichen personenbezogenen Daten einverstanden.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant